



Club Ordnung

Stand: Oktober 2025

Die Clubordnung gilt für die gesamten Räumlichkeiten.

Sie ist nicht nur für alle Céronne-Mitglieder und Gäste bindend, sondern auch für sämtliche Besucher der TanzBar und Angehörige der Clubmitglieder.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung entscheidet der Vorstand des Club Céronne über Maßnahmen.

Tresen

Der Zugang zum Tresen der Club-Bar ist nur Mitgliedern des Clubs und Tanzbar-Angestellten gestattet.

Getränke können käuflich gemäß Preisliste erworben werden. Das Geld wird selbständig in die Kasse vor Ort einzuzahlen.

Saalnutzung

Der Saal ist stets mit sauberen Tanz- oder Sportschuhen zu betreten.

Der Saal sowie das Inventar und Mobiliar ist von jedem Mitglied und Besucher schonend zu behandeln.

Das Umkleiden außerhalb der Umkleieräume ist untersagt.

Generell ist auf Sauberkeit im Saal zu achten (Parkett, Wachs, Stühle, Tische, etc.).

Nicht-Mitglieder können für einen Tagessatz von 15€ pro Paar bzw. 10€ pro Einzelperson den Saal für freies Training nutzen.

Schlüsselnutzung

Der Schlüssel zum Saal ist am Empfang des ETV unter Eintragung in der dort liegenden Liste zu erlangen.

Üblicherweise befindet er sich dann im Saal und kann von allen genutzt werden, um die Umkleiden zu nutzen. Nach der Schließung des Saales ist er am Empfang des ETV abzugeben.

Freies Training

Mitglieder des Club Céronne dürfen zu jeder Zeit im Saal frei trainieren, sofern kein anderes Training / Veranstaltung im Saal stattfindet (siehe Kursplan und Ankündigungen).

Die Musikauswahl ist im freien Training unter den trainierenden Paaren abzusprechen.

Probetraining

Potenzielle neue Mitglieder dürfen bis zu 3x kostenlos beim Training mitmachen.

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied, welches in den Club Céronne eintritt, muss 5 Arbeitsstunden im Jahr ableisten. Sollte ein Mitglied erst im 2. Halbjahr eintreten, muss dieses Mitglied nur 2 Arbeitsstunden leisten. Möglichkeiten zur Ableistung hierfür werden rechtzeitig am

Club Ordnung

schwarzen Brett, per Mail oder per WhatsApp an die Mitglieder bekanntgegeben. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden wird von den jeweiligen Mitgliedern ein Ausgleichsbeitrag von 15,-€ pro Stunde eingezogen.

Haftung

Haftung für verschwundene Gegenstände durch den Club Céronne ist ausgeschlossen.

Musik und Beleuchtung

Die Musik darf von den Trainierenden eigenständig bedient werden und ist nach Trainingsende wieder auszuschalten.

Ebenso ist die Beleuchtung im Saal, im Vorraum und auf den Toiletten nur bei Bedarf ein- und nach Trainingsende wieder auszuschalten.

Privatstunden

Grundsätzlich haben die Club-Trainer/innen im Saal Vorrang bei der Musikwahl.

Bei Privatstunden der Clubtrainer mit Fremdpaaren ist eine Saalnutzungsgebühr von 5 € zu zahlen.

An Samstagen dürfen nur die Club-Trainer/innen Privatstunden geben; ist jedoch keiner von ihnen anwesend, können auch andere Trainer/innen unterrichten.

Das Geben von Privatstunden ist ausschließlich Personen gestattet, welche vom Vorstand eine schriftliche Erlaubnis erhalten haben.

Eine Erlaubnis haben folgende Personen (Stand: 01.09.2025):

Jurij Kaiser, Christine Garau-Heitmann, Aleksandra Kaiser, Jascha Nesteriuk, Fynn Rumberg, Karina Bernien, Fabrice Beamaunt, Mariami Koberidze, Laura Ahting, Julia Path, Annalena Eggeling